

**Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz
für Aktien der Swiss International Commodity AG**

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.05.2020 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017 / 1129 (Prospektverordnung). Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Swiss International Commodity AG in Höhe von 1,00 CHF mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): CH0528892067.</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgegeben hat. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Schweizer Obligationenrecht (OR) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht. Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag der Verwaltungsräte. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am Dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten 8 Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, D-60329 Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Die Aktionäre und Anleger nehmen am Verlust bis zu einem Totalverlust teil. Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Sie werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der BankM AG, D-Frankfurt a.M., hinterlegt wurden und werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Emittenten werden derzeit nicht an einer Börse gehandelt. Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (vgl. Art. 652b Obligationenrecht), das Recht zur Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen (vgl. Art. 706 f. Obligationenrecht), das Auskunftsrecht (vgl. Art. 696 f. Obligationenrecht) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p>
3. Emittent/Anbieter/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber	<p>Identität der Anbieterin und Emittentin: Swiss International Commodity AG mit Sitz in Untermüli 6, 6300 Zug, Schweiz, LEI 529900CMOCWN7ZTOYU96. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zug mit der Firmennummer CHE-110.332.032 eingetragen und wird durch die Verwaltungsräte Benjamin Gubler und Jean Pierre Laurent vertreten. Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist Handel, Zwischenhandel und Vermittlung von Rohmaterialien aller Art, insbesondere mit Rohstoffen aus der petrochemischen Industrie, mit veredelten Rohstoffen, mit Recycling-Rohstoffen, mit Metallen, mit chemischen Elementen und mit Derivaten aus solchen, Betrieb von Tankstellen; Die in Zug (Schweiz) 2003 gegründete Introfoods AG war bis einschließlich 2019 mit dem Schwerpunkt Handel mit Lebensmitteln und Rohmaterialien für die Lebensmittelindustrie am Markt tätig. Ende 2019 firmierte die Gesellschaft um in die Swiss International Commodity AG. Die Gesellschaft konzentriert Ihre Geschäftstätigkeit nunmehr auf den Handel und Transport von Kraftstoffen (Benzin, Diesel), Agrar- und Energierohstoffen sowie Edel- und Industriemetallen sowie dem internationalen Betrieb von Tankstellen hauptsächlich in Schwellenländern (derzeit Russland und Türkei). Die Gesellschaft besitzt drei eigene Frachtschiffe, primär zur Belieferung des eigenen Unternehmens. Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4. Die Risiken	<p>Die im folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere wesentliche Risiken:</p>
Mit dem wertpapierverbundene Risiken	<p>Maximalrisiko/Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. In diesem Fall werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Anleger hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren, da ansonsten trotz eines möglichen Totalverlustes Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiter bestehen bleiben können und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Privatinsolvenz kommen kann. Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Aktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Aktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Erwerber der Aktien muss selbst einen Käufer für die Aktien finden. Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit oder ohne Abschläge auf den Kurspreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zum angestrebten Preis oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können.</p>
Mit der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Insolvenzrisiko: Mit Bilanz per 31.12.2019 hatte die Emittentin ein negatives Eigenkapital in Höhe von ca. -100.000 CHF. Durch andere Finanzierungsmaßnahmen oder Verluste kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin zukünftig erhöhen. Dies kann zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind und die Emittentin zahlungsunfähig wird oder in Überschuldung gerät. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin deutlich geringerer Einnahmen und/oder erheblich höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche des Anlegers führen.</p>

	<p>Finanzierungsrisiko: Die Emittentin finanziert sich über die Begebung von Aktien und Anleihen am Kapitalmarkt sowie über Bankkredite. Geänderte Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, vor allem höhere Zinssätze und/oder die restriktivere Vergabe von Krediten, können negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Fremdwährung: Die Bilanzwährung der Emittentin ist Schweizer Franken. Durch die internationale Geschäftstätigkeit der Emittentin wird ein Teil der Umsatzerlöse in verschiedenen Fremdwährungen, auch von Schwellenländern (derzeit Russland und Türkei), erzielt. Daher können sich periodische Schwankungen einzelner Währungen negativ auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin auswirken.</p> <p>Risiko der Verfügbarkeit von Rohstoffen: Beim Handel und Transport von Rohstoffen unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass bestimmte Rohstoffe nur unter erschwerten Bedingungen und/oder zu höheren Kosten gewonnen werden können als von der Emittentin prognostiziert. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Risiko der Preisschwankungen bei Rohstoffen: Rohstoffpreise unterliegen teilweise erheblichen Schwankungen, sodass die Emittentin dem Risiko unterliegt, höhere Einkaufspreise bezahlen zu müssen als prognostiziert. Es besteht das Risiko des Verfalls von Verkaufspreisen von Rohstoffen in den verschiedenen Zielmärkten der Emittentin, beispielsweise aufgrund von Währungsschwankungen, Schwankungen in der Nachfrage in einzelnen oder allen Märkten, unvorhergesehener Ereignissen wie Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen, tatsächlicher und/oder politischen Transportbeschränkungen über Landesgrenzen hinweg oder Zollbeschränkungen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Liefer-/Transportrisiko: Es besteht weiter das Risiko von Beschränkungen/Zusammenbrüchen in der Lieferkette der Rohstoffe vom Gewinnungs- über den Verarbeitungs- bis zum Absatzort. Die Emittentin ist überdies abhängig von der Vertragstreue von Drittunternehmen im Bereich der Gewinnung, teilweise des Transports und der Verarbeitung von Rohstoffen. Diese Risiken können einzeln oder kumuliert Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung haben bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Projekt- und Managementrisiko: Es besteht das Risiko des Eintritts von Management- und Planungsfehlern, gestiegenen Projektkosten sowie des Ausfalls bzw. der Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern sowie des Nichtbestehens bzw. der Uneinbringlichkeit von Gewährleistungsansprüchen der Emittentin z.B. im Zusammenhang mit dem Betrieb von Tankstellen hauptsächlich in Schwellenländern (derzeit Russland und Türkei). Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Steuer und Aufsichtsrecht: Auch rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Emittentin können sich nachteilig auswirken, in dem die Emittentin rechtliche Auflagen zu erfüllen hat, die sie nicht prognostiziert hat, oder höhere Steuerzahlungen als prognostiziert zu leisten hat. Weiter besteht das Risiko, dass die Emittentin zukünftig veränderten aufsichtsrechtlichen Bedingungen unterliegt, die sie entweder nicht erfüllen kann oder deren Erfüllung wirtschaftlich nicht tragbar ist mit der Folge, dass die Emittentin ihre bisherige Geschäftstätigkeit nicht fortsetzen kann. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p>										
5. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der Verschuldungsgrad der Swiss International Commodity AG auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 kann aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht errechnet werden.										
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Szenario Betrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Die Insolvenz der Emittentin kann zudem zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Bei einer Auflösung oder Kapitalrückzahlung durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft und ausreichendem Liquidationsüberschuss besteht Anspruch auf anteiligen Liquidationserlös.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklungen insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Die Emittentin beabsichtigt, künftige Gewinne zu thesaurieren, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. In absehbarer Zeit ist nicht mit einer Dividendenausschüttung zu rechnen. Der Anleger kann versuchen, seine Aktien zu veräußern und Erträge aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihrer Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien zum Preis (Kurswert) von 1.000,00 € (=50 Aktien) erwirbt. Steuerliche Auswirkungen, etwaige Dividendenzahlungen und dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Transaktionskosten, erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils 20,00 € anfallen.</p> <p>Preisbestimmende Faktoren für die Emittentin sind Kosten der Rohstoffgewinnung bzw. des Rohstoffeinkaufs, Transportkosten, Nachfrage im Rohstoffbereich (z.B. Absatz von Treibstoffen), Wettbewerb sowie Marge zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis im Rohstoffbereich. Wenn die Prognosen der Emittentin bezüglich dieser preisbestimmenden Faktoren eintreffen, kann die Emittentin ihre unternehmerische Strategie erfolgreich umsetzen. Auch bei einer neutralen Marktentwicklung, also einem gleichbleibend stabilen Marktumfeld im Rohstoffbereich besteht eine positive Aussicht für die Emittentin, dass der Wert der Aktie zumindest gleich bleibt. Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (z.B. durch sinkende Nachfrage im Rohstoffbereich, Wettbewerbsdruck, Margenverfall, Veränderungen der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Eintritt von Projektrisiken wie Planungs- oder Managementfehler, gestiegenen Transportkosten, gestiegenen Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, Nichtbestehen oder Uneinbringbarkeit von Gewährleistungsansprüchen, (nachträglichen) behördlichen Auflagen, Streiks oder sonstiger höherer Gewalt, nicht ausreichenden Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage) ist es daher denkbar, dass der Wert der durch die Anleger erworbenen Aktien sinkt. Auch falls sich der Verschuldungsgrad der Emittentin durch die Notwendigkeit weiterer Finanzierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes oder weiterer Verluste weiter erhöhen bzw. nicht reduzieren sollte, mit der Folge, dass Fremdmittel schwieriger oder gar nicht zu erlangen sind, eine Verschlechterung der Marktbedingungen im Rohstoffbereich oder die deutliche Verschlechterung des Zinsniveaus könnte vor diesem Hintergrund für die Emittentin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in Zukunft nicht mehr möglich sein oder wesentlich erschwert sein.</p>										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="938 1910 1198 1955">Szenario</th> <th data-bbox="938 1955 1198 2000">Veräußerungserlös abzüglich Kosten</th> <th data-bbox="938 2000 1198 2045">Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="938 1955 1198 2078">Positiv: Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises: Die Emittentin ist in der Lage, Rohstoffe günstiger einzukaufen als sie sie verkauft. Die Lieferkosten und Zollbedingungen entsprechen den aktuellen Annahmen der Emittentin.</td> <td data-bbox="938 1955 1198 2000">1.200,00 € abzüglich 20,00 €</td> <td data-bbox="938 2000 1198 2045">1.180,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 2078 1198 2132">Neutral: Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises: Die Marge zwischen Einkaufspreis</td> <td data-bbox="938 2078 1198 2132">1.000,00 € abzüglich 20,00 €</td> <td data-bbox="938 2078 1198 2132">980,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario	Veräußerungserlös abzüglich Kosten	Ergebnis	Positiv: Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises: Die Emittentin ist in der Lage, Rohstoffe günstiger einzukaufen als sie sie verkauft. Die Lieferkosten und Zollbedingungen entsprechen den aktuellen Annahmen der Emittentin.	1.200,00 € abzüglich 20,00 €	1.180,00 €	Neutral: Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises: Die Marge zwischen Einkaufspreis	1.000,00 € abzüglich 20,00 €	980,00 €	
Szenario	Veräußerungserlös abzüglich Kosten	Ergebnis									
Positiv: Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises: Die Emittentin ist in der Lage, Rohstoffe günstiger einzukaufen als sie sie verkauft. Die Lieferkosten und Zollbedingungen entsprechen den aktuellen Annahmen der Emittentin.	1.200,00 € abzüglich 20,00 €	1.180,00 €									
Neutral: Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises: Die Marge zwischen Einkaufspreis	1.000,00 € abzüglich 20,00 €	980,00 €									

	<p>und Verkaufspreis für die Rohstoffe der Emittentin ist relativ gering, Lieferkosten werden höher, Zollbedingungen etwas schlechter, es kommt zu einigen Forderungsausfällen.</p> <p>Negativ: Der Anleger verkauft zu 80 % des Erwerbspreises: Die Emittentin erleidet Forderungsausfälle, Einkaufspreis und Verkaufspreis von Rohstoffen stehen in einem ungünstigen Verhältnis, die Projekte der Emittentin (Ausbau eines Tankstellennetzes) entwickeln sich deutlich schlechter als geplant.</p>	800,00 € abzüglich 20,00 €	780,00 €
7. Die mit dem wertpapierverbundenen Kosten und Provisionen	<p>Kosten auf der Ebene der Anleger: Die Swiss International Commodity AG berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktien hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.</p> <p>Kosten auf der Ebene der Emittentin: Die Kosten der Emission auf Ebene der Emittentin umfassen einmalige fixe Kosten für die Rechtsberatung hinsichtlich der Konzeption des Wertpapiers und der notwendigen Unterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Zeichnungsschein) in Höhe von ca. 5.500 € sowie Marketingkosten in Höhe von ca. 5.000 €. Weiter fallen auf Ebene der Emittentin Vertriebsprovisionen in Höhe von 2 % bezogen auf das eingeworbene Kapital an. Der Vertrieb erfolgt durch die RHOTHAM Vermögensverwaltungsgesellschaft Deutschland mbH, Köln. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich – bei einer unterstellten vollständigen Platzierung der 400.000 Stückaktien - maximal 170.500 €, sodass der Emittentin als Nettoemissionserlös maximal 7.829.500 € verbleiben.</p>		
8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens	<p>Gegenstand des Angebots: Angeboten werden 400.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Swiss International Commodity AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 1,00 CHF zu einem Kurs von 20,00 €. Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 15.5.2020 und endet am 15.5.2021. Zeichungsverfahren: Der Zeichnungsschein ist bei der RHOTHAM Vermögensverwaltungsgesellschaft Deutschland mbH, Köln, erhältlich. Der Anleger gibt gegenüber der ROTHAM Vermögensverwaltungsgesellschaft Deutschland mbH, die den ausgefüllten Zeichnungsschein entgegennimmt, ein Angebot zur Zeichnung ab, das nach positiver Prüfung durch die ROTHAM Vermögensverwaltungsgesellschaft Deutschland mbH angenommen wird. Ein Angebot der Aktien erfolgt ausschließlich in Deutschland. Emissionsvolumen: 8.000.000 €.</p>		
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Der Netto-Emissionserlös in Höhe von maximal 7.829.500 € soll überwiegend kurzfristig für die Finanzierung des Baus von Tankstellen sowie zur Stärkung der Eigenkapital-Basis verwendet werden.</p>		
Angaben nach § 4 Abs. 5 WpPG	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Für das Wertpapier wurde bei der BaFin kein gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.</p> <p>Der letzte Jahresabschluss der Swiss International Commodity AG (vormals Introfoods AG) zum 31.12.2019 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt und wird auf der Internetseite der Emittentin zum Abruf hinterlegt sowie gemäß der Bestimmungen des Schweizer Aktiengesetzes veröffentlicht. Außerdem wird eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) erfolgen..</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>		
Sonstiges	<p>Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 % beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggfs. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>		